

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Plugins, Apps, Erweiterungen und Theme inkl. Lizenzvereinbarung der ACRIS E-Commerce GmbH Version 1.1 – gültig ab 04.06.2025

Begriffsdefinition

Die Begriffe „Plugin“, „App“, „Erweiterung“ und „Theme“ werden in diesem Dokument gleichbedeutend verwendet. Sie bezeichnen softwarebasierte Erweiterungen für die Plattform Shopware 6, die von der ACRIS E-Commerce GmbH bereitgestellt und vermietet werden.

Hinweis zur Sprachversion und Gültigkeit

Diese Bedingungen gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichte Version. Bei Widersprüchen zwischen verschiedenen Sprachversionen ist die deutschsprachige Fassung maßgeblich.

Vertragsübernahme / Anbieterwechsel

Der Anbieter ist berechtigt, diesen Vertrag auf ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Der Kunde wird über eine solche Vertragsübernahme rechtzeitig informiert.

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen der ACRIS E-Commerce GmbH, Am Pfenningberg 60, 4040 Linz, Österreich (nachfolgend "Anbieter") und ihren Kunden (nachfolgend "Kunde") über die Nutzung von Plugins, Apps, Themes und Erweiterungen für die Plattform Shopware 6.

Dies umfasst sowohl:

- die Vermietung von Plugins, Apps, Themes und Erweiterungen,
- als auch den Erwerb kostenpflichtiger Zusatzfunktionen innerhalb dieser Produkte („In-App-Käufe“).

Die Vertragsangebote des Anbieters richten sich ausschließlich an Unternehmen (B2B). Ein Vertragsabschluss mit Verbrauchern ist explizit ausgeschlossen.

2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die zeitlich befristete Überlassung von Plugins, Apps, Erweiterungen und Themes zur Nutzung auf einer einzelnen Shopware 6-Instanz sowie der optionale Erwerb kostenpflichtiger Zusatzfunktionen oder Dienstleistungen (In-App-Käufe).

Die Nutzung setzt zwingend die Installation und Aktivierung des „ACRIS Store Plugins“ voraus. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in das Plugin eine aktive Lizenzprüfung integriert ist. Diese ist fester Bestandteil der Software und darf weder deaktiviert, verändert noch umgangen werden.

Die Software wird quelloffen, jedoch unter einer proprietären Lizenz bereitgestellt. Die Überlassung des Quellcodes beinhaltet keine Erlaubnis zur Bearbeitung, Weitergabe oder Verwertung.

3. Mietmodell und In-App-Käufe

Die Überlassung erfolgt auf Mietbasis, wahlweise monatlich oder rabattiert jährlich. Der erste Mietmonat gilt als kostenfreier Probemonat.

Innerhalb der Plugins und Apps können zusätzliche kostenpflichtige Leistungen angeboten werden ("In-App-Käufe"), darunter:

- einmalige Zahlungen (z. B. zur Freischaltung eines Features),
- zusätzliche monatliche oder jährliche Mieten,
- einmalige Serviceleistungen (z. B. Einrichtung, Konfiguration).

Die Art, der Preis und die Bedingungen des jeweiligen In-App-Kaufs werden vor Erwerb eindeutig bekannt gegeben. Diese Zusatzkäufe ergänzen das Hauptprodukt und begründen kein eigenständiges Vertragsverhältnis.

4. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit ergibt sich aus dem gewählten Mietmodell (monatlich oder jährlich). Der Vertrag verlängert sich automatisch um den jeweils gewählten Abrechnungszeitraum, sofern er nicht mit einer Frist von 14 Tagen zum Laufzeitende gekündigt wird.

Der Anbieter ist ebenfalls berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung der gleichen Frist ordentlich zu kündigen, z. B. im Falle der Einstellung des Produkts oder wesentlicher technischer Änderungen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- eine Partei trotz Mahnung wiederholt gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt,
- der Kunde Lizenzbedingungen verletzt,

- gesetzliche oder sicherheitsrelevante Gründe die Fortführung unmöglich machen.

Nach Vertragsende endet das Nutzungsrecht automatisch. Der Kunde ist verpflichtet, das Plugin bzw. die App sowie etwaige Erweiterungen vollständig zu deinstallieren und zu löschen.

5. Nutzungsvorgaben und Lizenzbedingungen

Die Nutzung ist auf eine einzelne Shopware 6-Instanz beschränkt. Die Nutzung auf Test- oder Staging-Umgebungen ist erlaubt, sofern eine aktive Mietlizenz für eine Produktivinstanz besteht.

Der Kunde verpflichtet sich, die implementierte Lizenzprüfung nicht zu deaktivieren, manipulieren oder umgehen.

Eine Bearbeitung, Weitergabe, Dekompilierung oder Erstellung abgeleiteter Werke ist untersagt – auch wenn der Quellcode offen bereitgestellt wird. Hinweise auf Urheberrechte, Marken oder Lizenzen dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

Für über In-App-Käufe erworbene Zusatzfunktionen gelten dieselben Lizenzbedingungen wie für das Hauptprodukt. Bei Ablauf einer gemieteten Zusatzfunktion erlischt deren Nutzungsrecht automatisch.

Lizenzverstöße, insbesondere Mehrfachnutzung, unbefugte Kopien oder Manipulation der Lizenzprüfung, werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die gemieteten Plugins, Apps oder Erweiterungen weiterzuvermieten, Dritten zugänglich zu machen oder auf deren Systemen zu betreiben, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

Der Anbieter ist berechtigt, die bereitgestellten Plugins und Apps technisch weiterzuentwickeln, an neue Shopware-Versionen anzupassen oder einzelne Funktionen zu ändern oder einzustellen, sofern dadurch keine wesentlichen vertraglichen Hauptleistungen entfallen.

Sofern durch die Nutzung des Plugins personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist der Kunde allein verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. DSGVO). Der Anbieter agiert nicht als Auftragsverarbeiter.

Die Nutzung der Plugins ist auf Kunden mit Firmensitz innerhalb der Europäischen Union und der Schweiz beschränkt. Jede darüber hinausgehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu benennen und das eingesetzte Plugin im Rahmen von Marketingmaßnahmen zu erwähnen, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht.

Der Anbieter empfiehlt ausdrücklich, Plugins, Apps, Erweiterungen und Themes vor dem Einsatz in der Live-Umgebung zunächst in einer Test- oder Staging-Instanz zu prüfen. Der Anbieter haftet nicht für etwaige Schäden, die durch eine Installation direkt in der Produktivumgebung ohne vorherige Prüfung entstehen.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Zahlungen erfolgen im Voraus für den jeweiligen Abrechnungszeitraum.

Der Anbieter ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Leistungen zu sperren oder die Lizenz zu deaktivieren, bis die Zahlung erfolgt ist.

Der Anbieter behält sich vor, die Preise für Mietprodukte sowie In-App-Käufe bei Vorliegen sachlicher Gründe (z. B. gestiegene Kosten für Wartung, Weiterentwicklung oder Infrastruktur) mit Wirkung für zukünftige Abrechnungszeiträume anzupassen.

Preisänderungen werden dem Kunden mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Ist der Kunde mit der Preisänderung nicht einverstanden, kann er den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Preise außerordentlich kündigen. Erfolgt keine Kündigung, gelten die neuen Preise als akzeptiert.

7. Support, Updates und Gewährleistung

Während der aktiven Miete erhält der Kunde Zugang zu Updates, Bugfixes und Supportleistungen.

Nach Ablauf der Miete entfällt jeglicher Anspruch auf Support, Updates oder Gewährleistung.

Der Anbieter übernimmt keine Garantie auf Fehlerfreiheit oder Kompatibilität mit Drittanbieter-Plugins oder spezifischen Shopware-Versionen.

Kompatibilität und Update-Strategie:

Shopware veröffentlicht regelmäßig neue Versionen, die in Major Releases, Feature Releases und Bugfix Releases unterteilt sind. Erweiterungen sind stets mit der jeweils aktuellsten Major Version von Shopware kompatibel. Für diese Version stellt der Anbieter sowohl Funktionsupdates als auch Fehlerbehebungen zur Verfügung.

Für die unmittelbar vorhergehende Major Version von Shopware bietet der Anbieter ausschließlich Bugfixes an – und das nur für deren jeweils letzte veröffentlichte Version. Neue Funktionen oder Anpassungen an ältere Zwischenversionen erfolgen nicht.

Der Kunde ist verpflichtet, Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Der Anbieter bietet Support ausschließlich während der regulären Geschäftszeiten (Montag bis Freitag, 09:00–17:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen in Österreich).

Reaktionszeiten für Supportanfragen (per E-Mail oder Ticketsystem):

- Allgemeine Anfragen und kleinere Fehler (Low/Medium): Reaktion innerhalb von 3-5 Werktagen.
- Schwerwiegende Fehler (z. B. Plugin funktioniert nicht mehr wie vorgesehen): Reaktion innerhalb von 1-2 Werktag.

Eine Garantie für bestimmte Lösungszeiten besteht nicht. Der Anbieter wird jedoch alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, Fehler zeitnah zu beheben.

Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter im Rahmen eines Supportfalls angemessen zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere die zeitgerechte Bereitstellung aller erforderlichen Informationen, Zugänge, Screenshots, Protokolle oder sonstiger relevanter Daten, die zur Analyse und Lösung des Problems erforderlich sind.

Verzögerungen bei der Problemlösung, die auf mangelnde Mitwirkung des Kunden zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten des Anbieters.

8. Haftung

Der Anbieter haftet ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit wird nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gehaftet (Kardinalpflichten) – begrenzt auf vorhersehbare Schäden.

Die Haftung für mittelbare Schäden, Datenverluste oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
Ausschließlicher Gerichtsstand ist Linz, Österreich.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.